

Beschlüsse aus der letzten Gemeinderatsitzung vom 24.07.2018

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim hat in seiner letzten öffentlichen Sitzung am 24.07.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bebauungsplan „Unter dem Linsenkuchen“

a) Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs und zur Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Unter dem Linsenkuchen"

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt zu.

b) Billigung des Planentwurfs

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Planentwurf wie vorgestellt zu.

c) Beschluss zur Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. II BauGB sowie zur Trägeranhörung § 4 Abs. II BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt zu.

2. Erweiterung und Umbau des Adolf-Schmitthenner-Gymnasiums

a) Auftragsvergabe der Außenanlage

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim beauftragt die Fa. Riedelberger Straßenbau GmbH aus Sinsheim mit den Arbeiten der Außenanlage zur Erweiterung des Adolf-Schmitthenner-Gymnasiums zur geprüften Angebotssumme i.H.v. brutto 89.757,21 EUR.

b) Auftragsvergabe PCB-Fugensanierung

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim beauftragt die Fa. Entox aus Kalbach mit der PCB-Fugensanierung im Adolf-Schmitthenner-Gymnasium zur geprüften Angebotssumme von brutto 17.188,30 EUR.

3. Bebauungsplan „Untere Weinbergäcker“

hier: 4. Änderung

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Antrag zur Änderung des Bebauungsplans "Untere Weinbergäcker" zu. Insbesondere sollen das Baufenster des Grundstücks Flst. Nr. 13781/1 und die Festsetzung der Dachneigung auf maximal 40 Grad im Geltungsbereich des Bebauungsplans geändert werden.

4. Aufnahme eines Kommunalkredits

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Antrag zur Aufnahme eines Kommunalkredits in Höhe von 500.000,00 € zu und ermächtigt gleichzeitig die Verwaltung, den Kredit zu den günstigsten Konditionen aufzunehmen.

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

hier: Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte zu. Den Inhalt der Änderungssatzung können Sie unter „amtliche Bekanntmachungen“ Nachlesen.

6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im 1. Halbjahr 2018

hier: Genehmigung der eingegangenen Spenden durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim genehmigt die am 19.12.2017 und im Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 30.06.2018 eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt 8.559,63 € aufgrund der Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen der Stadt Neckarbischofsheim vom 30.05.2006.

7. Friedhöfe Neckarbischofsheim, Helmhof und Untergimpfern

hier: Gestaltung der Baumbestattung und Rasenurnengrabfelder

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Gestaltungsvorschlag für die Baumbestattung und Rasenurnenbestattung wie vorgestellt zu. Allerdings mit der Maßgabe dass der Baum bei der Blattformauswahl berücksichtigt wird.

8. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Technik, Natur und Umwelt vom 17. Juli 2018

Der Ausschuss für Technik, Natur und Umwelt erteilte sein Einvernehmen:

- zum Antrag auf Neubau eines Bürogebäudes mit einer beleuchteten Werbeanlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 611/1, Bgm.-Neuwirth-Str. 13, Neckarbischofsheim.
- zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 66/18, Rosenstraße, Neckarbischofsheim.
- zum Antrag auf Anbau eines Wintergartens auf den Grundstücken Flst. Nrn. 7013/3 und 7013/2, Turmstr. 8, Neckarbischofsheim.
- zur Herstellung eines Stuhllagers im 1. und 2. Obergeschoss des Adolf-Schmitthenner-Gymnasium, Flst. Nr. 6922, Obere Turmstr. 36, Neckarbischofsheim.
- für den Auftrag zum Einbau von WC Trennwänden an die Fa. KEMLIT-Bauelemente GmbH aus Dusslingen zum Angebotspreis von brutto 13.543,60 EUR.

- für den Auftrag zum Einbau von drei Sektionaltore an die Fa. Rößler Industrietore GmbH, Haßmersheim zum Angebotspreis von brutto 12.501,22 EUR.

9. Bekanntgaben der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 26. Juni 2018

- Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Einstellung von Frau Heike Biancorosso als Kindergartenleitung in Vollzeit im Kommunalen Kindergarten & Krippe Untergimpfern ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt zu. Frau Biancorosso erhält einen Arbeitsvertrag über 39 Std./Woche und wird in Entgeltgruppe TVöD S9, Stufe 6 vergütet.

- Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der befristeten Einstellung von Frau Nicole Bürklin als Springkraft für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen in den Kommunalen Kindergärten nach Abschluss ihres Anerkennungspraktikums zu. Frau Bürklin erhält einen Arbeitsvertrag über 28 Std./Woche befristet bis zum 31.08.2019 und wird als Kinderpflegerin in Entgeltgruppe TVöD S3 vergütet.

- Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim beschließt, dass das Grundstück mit Flst. Nr. 831/4, Bitzweg 4, zum damaligen Kaufpreis in Höhe von 77.870,00 € zurückgekauft wird. Nach erfolgter Rückübertragung soll das Grundstück erneut zum Kauf angeboten werden. Der Kaufpreis beträgt 150,00 €/m² und es besteht eine Bauverpflichtung, wonach innerhalb von fünf Jahren ein Wohngebäude nach den Festsetzungen des Bebauungsplans zu errichten ist.

- Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Kauf der Grundstücke mit Flst. Nrn. 3438 und 3439 im Gewann „Hintere Heidäcker“ zum Preis in Höhe von 1.562,50 € zu.

- Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Anmietung der Gemeinschaftsunterkunft in der Von-Hindenburg-Str. 76 als Untermieter vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis zu. An diese Entscheidung sind jedoch die Bedingungen geknüpft, dass erstens die Möglichkeit zur Unterbringung von Obdachlosen in den Untermietvertrag aufgenommen wird und zweitens der Stadt Neckarbischofsheim im laufenden Jahr im Zuge der Anmietung der Gemeinschaftsunterkunft maximal 25 Flüchtlinge im Rahmen der Anschlussunterbringung zugeteilt werden.

- Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim beschließt, dass dem Budo-Club Black Belt e.V. ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 20.000,00 € für die von ihnen genutzte Halle gewährt wird.